

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber und Amrita Enzinger, SPÖ
an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Evaluierungsbericht zur Aufhebung des Bezirkes Wien Umgebung**

Begründung

Im Antrag Ltg. 729/A-1/50-2015 wird auf Tätigkeiten bzw. Berichte des Amtes der NÖ Landesregierung Bezug genommen: „Aus diesen Gründen erfolgen laufend Evaluierungen der Verwaltung. ...Im Zuge der erwähnten Evaluierungen konnte erhoben werden, dass eine Neugliederung der Struktur rund um den derzeitigen politischen Bezirk Wien-Umgebung möglich ist, ohne dass die Aspekte Bürgernähe und Bürgerservice vernachlässigt werden.“

In der Öffentlichkeit ist nun der Eindruck entstanden, als gäbe es tatsächlich einen Evaluierungsbericht, auch wenn dies die Antragstellerinnen bezweifeln. Da seitens der Landesregierung aber auch erwähnt wurde, dass Euro 2 Millionen eingespart werden, wird diese Aussage eine Grundlage haben (müssen). Sollten die Zuteilungen der Gemeinden generell aus politischen Überlegungen heraus erfolgt sein, dann würde auch das die Öffentlichkeit gerne erfahren. Vor allem die kurzfristige Abänderung z.B. von Gerasdorf oder den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Schwechat sind Indiz dafür, dass es sich um eine rein politische Entscheidung gehandelt hat.

Da angegeben wird, dass die Verwaltung ständig evaluiert wird, drängt sich die Frage auf, inwiefern das Amt der NÖ Landesregierung den Ergebnissen des Rechnungshofes näher tritt, der durch weiterreichende Umstrukturierungen von Bezirkshauptmannschaften ein weiteres Einsparungspotenzial von Euro 10 Mio. sieht bzw. Euro 12 Mio. vor der Auflösung von Wien Umgebung als Verwaltungsbezirk.

Da es Rufe nach Außenstellen von Bezirkshauptmannschaften gibt bzw. derzeitige Einrichtungen inklusive des Areals der Bezirkshauptmannschaft ab 2017 eine neue Funktion haben werden, ist die Frage, welche. Oder werden Liegenschaften auch veräußert?

Die Unterfertigten stellen daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Wie errechnet sich die Einsparung der Auflösung des Bezirkes Wien Umgebung?
2. Auf Basis welcher Faktoren erfolgte die Erstzuordnung der Gemeinden zu Bezirken?
3. Werden die Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung entlassen oder einer anderen Dienstseinheit zugeteilt und wie ergibt sich wann eine Einsparung bei den Personalkosten?
4. Wie bewertet die durchgeführte Evaluierung die politische Zuordnung der Gemeinden kurz vor der Beschlussfassung im Landtag bzw. welche Punkte der Evaluierung wurden damit abgeändert?
5. Was wird derzeit noch in der Verwaltung evaluiert?
6. Auf welche Daten und Fakten stützt sich der Antragstext (LtG.-729) der Abgeordneten generell?
7. Ist an weitere Umstrukturierung bei Verwaltungseinheiten gedacht wie die Zusammenlegung kleinerer Bezirke?
8. Welche Funktion haben die derzeitigen Liegenschaften der Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung inkl. Außenstellen mit 2017 bzw. wird auch an Veräußerungen gedacht?